

Hannover, den

Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung

des Abgeordnete Helge Limburg (Bündnis 90/die Grünen)

Niedersächsische Insolvenzgerichte: zu wenig Erfahrung, zu wenig Fachkenntnis aber hohe Gebühren für Insolvenzverwalter?

Die *PANORAMA* Sendung (ARD) am 06.05.2010 befasste sich mit dem Thema, wie Insolvenzverwalter durch Firmenpleiten „...Millionen abzocken“. Behandelt wurde insbesondere ein Fall der vom Amtsgericht Aurich entschieden wurde. Nach der Insolvenz eines Unternehmens hatte das Amtsgericht Aurich einem vorläufigen Insolvenzverwalter für seine Tätigkeit über ca. 2 1/2 Monate eine Gebühr von 14,5 Millionen Euro gewährt, offensichtlich ohne einen Tätigkeitsnachweis. Selbst der zuständige Amtsrichter bezeichnete die Gebühr in dem Fernsehbeitrag als „nicht unbedingt korrekt, aber rechtskräftig“. Die Insolvenzrechtler und das Institut für Mittelstandsforschung, die für die Sendung interviewt wurden stellten dar, dass die Amtsgerichte häufig mit der Prüfung der Gebührenforderung der Insolvenzverwalter überfordert wären, sie auch wegen der mangelnden Erfahrung mit Insolvenzverfahren gar nicht zu einer ordnungsgemäßen Prüfung in der Lage wären. Dies sei darauf zurückzuführen, dass z.B. in Niedersachsen insgesamt 33 Gerichte für die Durchführung von Insolvenzverfahren zuständig seien, die teilweise nur 10 Verfahren pro Jahr betreuen, was zwangsläufig eine zu geringe Erfahrung bedeutet, zumal das Insolvenzrecht auch bei der richterlichen Ausbildung kaum beachtet würde. Auch sei zu beklagen, dass in 2/3 der Insolvenzverfahren kein Vermögen für die Masse mehr vorhanden sei und in den restlichen 1/3 ca. 50% des Vermögens für die Insolvenzverwalter aufgebraucht werden müssten. Das führt – wie in dem beschriebenen Fall beim Amtsgericht Aurich – dazu, dass Mitarbeiter des insolventen Unternehmens mit ihren teils noch hohen Gehaltsansprüchen leer ausgehen und der vorläufige Insolvenzverwalter 14,5 Millionen Gebühren „kassiert“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung eine Gebühr von 14,5 Millionen Euro für einen Insolvenzverwalter für eine Tätigkeit über ca. 2 1/2 Monate für angemessen, während gleichzeitig zahlreiche Mitarbeiter des insolventen Unternehmens auf große Teile ihres Gehalts verzichten müssen?
2. Selbst wenn dem niedersächsischen Justizministerium bisher keine Erkenntnisse über Effizienzverlust oder fachliche Defizite der 33 niedersächsischen Insolvenzgerichte vorliegen, erscheint es aus Sicht der Landesregierung angesichts der steigenden Anzahl von Insolvenzverfahren und zunehmendem Spezialisierungsdruck nicht sinnvoll, eine Zentralisierung vorzunehmen?
3. Welche Maßnahmen wurden und werden seitens des Justizministeriums vorgenommen, um die zuständigen Richter bzw. Rechtspfleger an den 33 niedersächsischen Insolvenzgerichten umfassend zu schulen und regelmäßig fortzubilden?

Helge Limburg